Schuljahr 2012/2013

Schulstempel/Unterschrift	Abgabe im Schulsekretariat zur Weiterleitung an das Jugendamt / Bildungsservice Abgabetermin: _____

Antrag
zur Übernahme (Ausstellung des Fahrausweises bzw. Erstattung) notwendiger Aufwendungen für die Beförderung auf dem Schulweg gemäß §§ 3,4 ThürSchFG, § 18 ThürSchfTG und Beschluss des Stadtrates vom 19.07.2006 für Schüler mit Hauptwohnsitz in Jena* der Klassenstufen 1 – 13 der allgemeinbildenden Schulen, des Berufsvorbereitungsjahres (BVJ), der Berufsfachschule (BFS, nicht berufsqualifizierend), des beruflichen Gymnasiums sowie der zweijährigen Fachoberschule (ab Klassenstufe 11 mit Kostenbeteiligung der Eltern bzw. volljährigen Schülern gemäß Satzung der Stadt Jena vom 10.04.2000)
* und von außerhalb bei den Klassenstufen 9-12 am Carl-Zeiss-Gymnasium

1. Angaben zum Schüler

Name: Vorname: Geburtsdatum:

Anschrift:

PLZ ..... Wohnort/Ortsteil ..... Straße .....

Telefon/-Handynummer ..... Mail-Adresse .....

Klassenstufe bzw. Ausbildungsbezeichnung im Schuljahr 2012/13:

vorgesehener Schulabschluss: O Grundschule O Regelschule O Abitur

Berufsschule O BVJ O BFS (nicht berufsqualifizierend)
O BG O Fachoberschule (zweijährig)

Jenabonus vorhanden O ja * O nein

(bitte Kopie beifügen)

* Schülerausweis als Fahrausweis erwünscht O ja O nein

2. **nur für Schüler des Carl-Zeiss-Gymnasiums (Klassenstufen 9 - 12) mit Wohnsitz außerhalb Jenas**

Angabe zu Fahrpreisen unter Berücksichtigung von Fahrpreisermäßigungen (bitte Nachweis beifügen):

O Einzelfahrkarte ..... O Schüler-Wochenkarte .....

O Mehrfahrtenkarte ..... O Schüler-Monatskarte .....

O Bahncard .....

a) tägliche Fahrten:

Abrechnungszeitraum
O August bis Dezember 2012
O Januar bis Juli 2013

b) wöchentliche Heimfahrten bei Internatsunterbringung:

Abrechnungszeitraum
O August bis Dezember 2012
O Januar bis Juli 2013

3. nur für Schüler ab Klassenstufe 11:
Erlass des Eigenanteils (gemäß Satzung der Stadt Jena bzw. Bildung und Teilhabe)

Ich beantrage den Erlass des Eigenanteils, da ich Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Sozialgesetzbuch II, XII, Wohngeld oder einen Kinderzuschlag erhalte.

O ja (bitte Kopie des aktuellen Leistungsbescheides beifügen) O nein

4. Angaben zum Antragsteller (Personensorgeberechtigte(r)/volljähriger Schüler)

Name …..... Vorname ….....

5. kindergeldberechtigte Kinder (bitte ankreuzen)

O Ich beziehe Kindergeld für ein Kind bzw. zwei Kinder.
O Ich beziehe Kindergeld für drei Kinder.
O Ich beziehe Kindergeld für vier oder mehr Kinder.

6. Bankverbindung (wenn Geldleistungen erwartet werden)

Bitte mit Druckbuchstaben ausfüllen.

Name, Vorname des Kontoinhabers: ……

Wohnanschrift des Kontoinhabers : .....
(PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)
.....

Kreditinstitut mit Sitz : ……

BLZ : …… Kontonummer : ……

7. Versicherung der Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind. Ich verpflichte mich, jede Änderung vorstehender Angaben unverzüglich dem Jugendamt/Bildungsservice zu melden. Mir ist bekannt, dass zu Unrecht gezahlte Beträge zurückgefordert werden können.

....
Ort, Datum Unterschrift des Antragstellers

8. Entscheidung durch Jugendamt/Bildungsservice:

O Dem Antrag wird zugestimmt: O gesetzliche Leistungen

O Wahlschule

O Der Antrag wird abgelehnt.

…… ……
Datum Unterschrift

9. Nachweis zur Auszahlung

Abrechnungszeitraum:

Auszahlungsbetrag: Untersachkonto:

Datum :

sachliche und rechnerische Richtigkeit:

Verbleib beim Antragsteller

Hinweise zum Antrag auf Übernahme notwendiger Aufwendungen für die Beförderung auf dem Schulweg

Im Schuljahr 2012/13 werden für Schüler mit Wohnsitz in Jena zwei Möglichkeiten zur Anwendung kommen.

1.)
Gesetzliche Leistungen (Thüringer Gesetz über die Finanzierung der staatlichen Schulen)

Voraussetzung : Die kürzeste Fußwegentfernung zwischen Wohnung und **nächstgelegener** Schule mit gleichem Schulabschluss beträgt
- bei Schülern bis Klassenstufe 4 mindestens **2** km
- bei Schülern ab Klassenstufe 5 mindestens **3** km.

Die Beförderungs- oder Erstattungspflicht besteht nur für den Weg zur **nächstgelegenen**, aufnahmefähigen Schule, die den von dem Schüler angestrebten Schulabschluss (Grundschulabschluss, Realschulabschluss, Abitur bzw. Abschlüsse der berufsbildenden Schulen) anbietet.
Inhaltliche Schwerpunkte bzw. Spezialisierungen bleiben dabei unberücksichtigt. Als Ausnahme gelten nur die Klassenstufen 9 -12 im Carl-Zeiss-Gymnasium.

Bei Ablehnungen der Aufnahme in der nächstgelegenen Schule aus Kapazitätsgründen ist dem Antrag der Ablehnungsbescheid der Schule beizufügen. Zuweisungen durch das Staatliche Schulamt in eine bestimmte Schule sind ebenfalls schriftlich nachzuweisen.

Ab Klassenstufe 11 werden die Eltern bzw. volljährigen Schüler gemäß Satzung der Stadt Jena vom 10.04.2000 mit maximal 50 % des aktuellen Tarifes der Schüler-Abo-Monatskarte an den Aufwendungen für den Schulweg beteiligt.
Die Kostenbeteiligung entfällt bei Nachweis des Jenabonus bzw. von Leistungsbezug nach SGB II oder SGB XII bzw. auf der Grundlage des Bildungs- und Teilhabepaketes zusätzlich bei Bezug von Wohngeld oder eines Kinderzuschlages.

Die Höhe des Auszahlungsbetrages wird mit Bescheid mitgeteilt. Die Auszahlung erfolgt nach Ablauf des jeweiligen Bewilligungszeitraumes.

2.)
Wahlschule (Leistungen nach Stadtratsbeschluss 06/0154-BV und 08/1575-BV) in Erweiterung der gesetzlichen Leistungen

Voraussetzung : Der Schulweg (kürzeste Fußwegentfernung zwischen Wohnung und **besuchter** Schule) beträgt
- bei Schülern bis Klassenstufe 4 mindestens **2** km
- bei Schülern ab Klassenstufe 5 mindestens **3** km.

Die Höhe des Zuschusses auf der Grundlage des aktuellen Tarifes der Schüler-Abo-Monatskarte innerhalb der Stadt Jena ist von der Kinderzahl bzw. vom Nachweis des Jenabonus abhängig:

Kindergeldbezug des Antragstellers für 1 bzw. 2 Kind(er)	:	30%
Kindergeldbezug des Antragstellers für 3 Kinder	:	40%
Kindergeldbezug des Antragstellers ab 4 Kinder/ Klassenstufe 11-13 (unabhängig von der Kinderzahl)	:	50%
Schüler mit Jenabonus	:	100% bzw. Ausstellung des Schülerausweises als Fahrausweis

Die Erstattung erfolgt nach Ablauf des Schuljahres.

1.) und 2.)
Anträge auf Kostenerstattungen ab Schuljahresbeginn müssen **spätestens bis 30.10.2012** im Schulsekretariat oder Bildungsservice vorliegen. Ansonsten erfolgt die Berechnung anteilig ab Antragstellung; rückwirkende Kosten sind nachzuweisen.